

Am 31. Januar und 1. Februar 2023 tagten unter Vorsitz von Oberbürgermeister Reitemann der Verwaltungsausschuss und der Technische Ausschuss im Kleinen Saal der Stadthalle Balingen. Zur Beratung und Beschlussfassung standen dabei folgende Themen auf der öffentlichen Tagesordnung:

Jahresbericht der Mobilen Jugendarbeit 2022 vorgestellt

Frau Lena Mispelhorn und Herr Gerhard Eppler, Streetworker in Balingen, präsentierten in der jüngsten Sitzung des Verwaltungsausschusses den umfassenden Tätigkeitsbericht der Mobilen Jugendarbeit für das vergangene Jahr. Zunächst hatten hierbei vier Jugendliche Gelegenheit, das „Queer Café“ vorzustellen, welches insbesondere der Beratung und dem Austausch „queerer“ junger Menschen in Balingen dient. Neben den zahlreichen Projekten des „Queer Cafés“ stellten Frau Mispelhorn und Herr Eppler auch zahlreiche weitere Projekte und Ziele der Mobilen Jugendarbeit vor, wie etwa der mittlerweile fest etablierte „Nightsport“, das Graffiti-Projekt am Jugendplatz oder die Etablierung der Stadtteilarbeit. Zudem berichteten die beiden Sozialarbeiter, dass im vergangenen Jahr insbesondere eine starke Zunahme der Einzelfälle zu verzeichnen gewesen sei, welche wiederum einen größeren Zeitaufwand erfordern würde. Insgesamt zeigten sich die Sozialarbeiter jedoch sehr zufrieden mit ihrer Akzeptanz unter den Balingener Jugendlichen und kündigten auch für dieses Jahr zahlreiche weitere Projekte an, wie etwa den „Girls Talk“, die Gestaltung einer Straßenumfrage oder die Mitwirkung bei der Gartenschau 2023. Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses nahmen den Bericht über die breitgefächerten Aktivitäten der Mobilen Jugendarbeit erfreut zur Kenntnis und betonten, wie wichtig deren Arbeit in und für Balingen ist.

Spenden und Schenkungen im Wert von über 8.000 Euro

Der Verwaltungsausschuss konnte sich in seiner Sitzung über Geld- und Sachspenden im Wert von über 8.000 Euro freuen. Die Spenden kamen dabei unter anderem dem Heimatfest des Kindergarten Weilstetten, dem Landeswettbewerb „Schüler experimentieren“, der Sichelschule, dem Stadtarchiv und der Jugendmusikschule zugute.

DRK-Ortsverein erhält Zuschuss für Notstromaggregat

Einstimmig beschloss der Verwaltungsausschuss, dem DRK-Ortsverein Balingen zur Anschaffung eines Notstromaggregats für seine Halle am Bangraben einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 50 % der ungedeckten Anschaffungskosten bis maximal 5.000,00 EUR zu gewähren. Angesichts einer eventuell drohenden Energiemangellage hat das DRK Balingen entschieden, ein Notstromaggregat anzuschaffen, um seine Handlungsfähigkeit im Notfall für einige Tage zu gewährleisten. Für besonders notwendige Anschaffungen und Unterhaltungskosten kann gem. § 9 Abs. 1 und 2 der Richtlinien über die Förderung kulturtreibender, sozialer und sonstiger Vereine ein Zuschuss von 15 % der ungedeckten Anschaffungskosten gewährt werden. Da es sich jedoch vorliegend um eine besonders notwendige Anschaffung und zugleich um eine Form der Daseinsvorsorge für die Balingener Bevölkerung handelt, hat die Verwaltung einen Zuschuss in Höhe von 50 Prozent vorgeschlagen.

Änderung der Vergnügungssteuersatzung vorberaten

Mit einstimmigem Votum stimmte der Verwaltungsausschuss, vorbehaltlich der endgültigen Entscheidung des Gemeinderates am 14. Februar 2023, im Wege der Vorberatung einer Änderung der Vergnügungssteuersatzung zu. Die Vergnügungssteuersatzung der Stadt Balingen sieht derzeit auch die Besteuerung von Tanzveranstaltungen vor. Diese Regelung geht auf frühe Fassungen der Vergnügungssteuersatzungen zurück, als es in den Kommunen noch verbreitete Praxis war, Tanzveranstaltung als besondere Art der Vergnügung zu besteuern. Heutzutage führen allerdings nur noch eine untergeordnete Anzahl von Kommunen eine solche Regelung in ihrer Satzung bzw. erheben eine derartige Steuer. Entsprechend sehen auch die Muster des Städte- und Gemeindetages zwischenzeitlich die Erhebung nicht mehr vor. Aus diesem Grund, und, da sich der Besteuerungsaufwand mit dem sehr dürftigen Ertrag die Waage hält, ist eine entsprechende Änderung der Vergnügungssteuersatzung mit ersatzloser Streichung der betreffenden Besteuerungspassagen im Text der Satzung vorgesehen. Die Neuregelung soll zum erfolgten Jahreswechsel in Kraft treten. Alle sonstigen Besteuerungsinhalte bleiben unverändert.

Abrechnungsbeschlüsse gefasst

Gleich vier Baumaßnahmen wurden von der Verwaltung abgerechnet. Neben der Erschließung des Baugebiets „Siecheneschle–West“ mit tatsächlichen Gesamtkosten in Höhe von 347.324,43 EUR waren dies auch die Arbeiten zur Ertüchtigung der BIZERBA–Arena für die Regionalliga, welche mit Gesamtkosten in Höhe von 330.654,92 EUR zu Buche schlugen. Darüber hinaus stimmte der Technische Ausschuss im Wege der Vorberatung auch den Abrechnungsbeschlüssen für den Neubau des Regenüberlaufbeckens „Buhrenstraße“ mit Regenüberlauf „An der Stelle“ und dem Ausbau der „Mühlstraße“, 1. Bauabschnitt in Frommern, tatsächliche Gesamtkosten in Höhe von 1.426.199,62 EUR, sowie der Erschließung des Baugebietes „Obere Breite“, Bauabschnitt 2.2, mit tatsächlichen Gesamtkosten in Höhe von 615.115,50 EUR, zu.

Mediothek Balingen – Elektroinstallationsarbeiten vergeben

Mit einstimmigem Votum beschloss der Technische Ausschuss, entsprechend der rechnerischen und technischen Prüfung, den Auftrag für Elektroinstallationsarbeiten in der Mediothek Balingen mit der Auftragssumme von 104.399,75 EUR an die Fa. Elektro – Piske GmbH aus Albstadt zu vergeben.

Baubeschlüsse vorberaten

Gymnasium Balingen, A–Bau

Vorbehaltlich der endgültigen Entscheidung des Gemeinderates stimmte der Technische Ausschuss einstimmig der Instandsetzung des Dachaufbaus auf dem A–Bau des Gymnasiums Balingen mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 800.000 EUR zu. Es ist vorgesehen, den bestehenden Dachaufbau komplett zu entfernen und durch einen neuen, witterungsresistenten Flachdachaufbau zu ersetzen. Abdichtungsbahnen mit hoher UV– und Alterungsbeständigkeit sowie eine energieeffiziente Wärmedämmung bilden die einzelnen Bausteine der Sanierung. Es ist weiterhin vorgesehen, das Dach für die Aufnahme einer PV–Anlage vorzurichten, sofern dies statisch möglich ist. Im Übrigen sollen auch die Lichtkuppeln auf dem Lehrerbereich ausgetauscht werden.

Neubau Radweg Lange Straße 2. BA mit Bushaltestelle in Balingen-Endingen

Ebenfalls unter dem Vorbehalt des Votums des Gemeinderates sowie der Anhörung des Ortschaftsrates Endingen stimmte der Technische Ausschuss dem Neubau des Radwegs in der Lange Straße, 2. Bauabschnitt, mit Bushaltestelle in Balingen-Endingen, – einschließlich notwendiger Kanalbaumaßnahmen – mit Gesamtkosten in Höhe von 1.265.000 EUR zu. In der jüngeren Vergangenheit wurde bereits im Zuge der Umstrukturierung des Umfelds des früheren Real- bzw. heutigen REWE-Marktes ein Abschnitt des Radweges angelegt, welcher – neben der inneren Erschließung des Gewerbegebietes – zukünftig insbesondere eine durchgängige Radwegeverbindung nach Frommern ermöglichen soll. Derzeit endet der Radweg noch auf Höhe der Einmündung der Alten Balingen Straße. Zugleich besteht für die Bushaltestelle an der Lange Straße das Erfordernis zum barrierefreien Ausbau. Dieser wurde im Zuge der Planungen mitberücksichtigt und soll im Zuge der Baumaßnahmen ebenfalls umgesetzt werden. Im Zuge der Planungen wurden darüber hinaus auch die dortigen öffentlichen Kanalleitungen geprüft. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass die den zukünftigen Radweg querenden Kanalleitungen stark beschädigt sind und erneuert werden müssen. Diese Schäden sollen im Zuge der Baumaßnahme in offener Bauweise behoben werden.

Erschließung Neubaugebiet „Oberer Brühl“ in Balingen-Roßwangen

Mit einstimmigem Votum stimmte der Technische Ausschuss dem Baubeschluss für die Erschließung des Baugebietes Oberer Brühl, 2. Bauabschnitt, mit Gesamtkosten in Höhe von 1.535.000,00 EUR, davon Kosten in Höhe von rund 930.000 EUR im Straßenbau, 410.000 EUR für die Schmutzwasserkanalisation und 195.000 EUR für die Regenwasserkanalisation zu. Die Entscheidung steht wiederum unter dem Vorbehalt des abschließenden Votums des Gemeinderates sowie der Anhörung des Ortschaftsrates Weilstetten. Die Erschließung sieht vor, zwischen der Straße Oberer Brühl im Norden und dem Lammerweg im Südosten durch die neu zu bauende Gemenstraße eine Verbindung herzustellen. Angeschlossen an diese Straße sind zukünftig der Lammerweg als Sackgasse, der endgültige Anschluss des Iltiswegs sowie der Ausbau des Dachswegs. Durch die Baumaßnahme kann für mindestens 19 Grundstücke die Erschließung erstmalig hergestellt werden.

Bebauungspläne vorberaten

Mit jeweils einstimmiger Zustimmung stimmte der Technische Ausschuss im Wege der Vorberatung drei Bebauungsplänen zu.

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Albrechtstraße, Flst.Nr. 3505/2“, Balingen

Das Plangebiet liegt im Norden von Balingen, an der Albrechtstraße. Es umfasst die Grundstücke Flurstück Nr. 3505/2 mit einer Fläche von 324 m² sowie eine Teilfläche des städtischen Flurstücks 3505 mit ca. 26 m². Der Aufstellungsbeschluss für das insgesamt ca. 350 m² große Areal wurde bereits am 20.10.2020 gefasst. Die Stadt Balingen verfolgt mit der Planung das Ziel, die bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Grundlagen für eine geplante Bebauung und Nachverdichtung zu schaffen. Im nun zum Satzungsbeschluss anstehenden Bebauungsplan wird als Art der baulichen Nutzung ein Mischgebiet ausgewiesen. Der Bebauungsplanentwurf ermöglicht die Bebauung mit einem Gebäude mit bis zu 2 Vollgeschossen und begrüntem Flachdach. Ein Staffelgeschoss als sogenanntes Nichtvollgeschoss ist möglich. Im Erdgeschoss des Gebäudes sollen Garagen und Nebenräume untergebracht werden.

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Keplerstraße / Etzelbach“, Balingen

Das voraussichtlich insgesamt 5.286 m² große Areal zwischen Keplerstraße und B 27 soll im Wege der Innenentwicklung und Nachverdichtung bebaut werden. Die bestehenden Gebäude (leerstehendes Wohngebäude mit Wirtschaftsteil, Schuppen, Trafostation) sollen rückgebaut werden. Die Investorin hat bereits ein erstes Konzept für eine Bebauung des Areals vorgelegt. Geplant ist die Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern mit insgesamt rund 40 Wohneinheiten, bestehend aus einem Punkthaus direkt an der Keplerstraße und einem L-förmigen Gebäuderiegel, der parallel zum Etzelbach und zur B 27 geführt werden soll. Entstehen soll eine 3-geschossige Bebauung mit Staffelgeschoss bzw. eine 4-Geschossigkeit. Die geplante Laubengangerschließung zur B 27, wie auch ein 2-geschossig geplantes Garagenbauwerk mit rund 68 Stellplätzen und Lärmschutzaufbau, sollen einen angemessenen Lärmschutz gegenüber der B 27 herstellen bzw. gewährleisten.

Der Übergang zwischen B 27 und den Garagen soll intensiv begrünt werden und dabei insbesondere auch das Erscheinungsbild dieses Lärmschutzbauwerks verbessern. Über die Stingstraße und Charlottenstraße ist das Plangebiet an das inner-

und überörtliche Straßenverkehrsnetz angebunden. Hinzu kommt die sehr zentrale Lage mit wenigen Gehminuten bis zur Stadthalle und der Fußgängerzone. Grundsätzlich handelt es sich hierbei um einen sehr gut integrierten Standort, der zurzeit im Verhältnis zu seiner Anbindung untergenutzt ist und grundsätzlich erhebliche Potenziale für eine Innenentwicklung bietet.

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Quartierszentrum Urtelen“, Balingen

Die Stadt Balingen plant im Baugebiet „Urtelen“ eine verdichtete, urbane Wohnbebauung mit ergänzenden, nicht wesentlich störenden gewerblichen, sozialen und gastronomischen Nutzungen. Langfristig sollen innerhalb des Wohnquartiers 400 bis 500 Einwohner ihre neue Heimat finden. Ein zentrales, städtebauliches Anliegen bei der geplanten Quartiersentwicklung ist dabei, eine adäquate Nahversorgung der Bewohner innerhalb, wie außerhalb des Neubaugebietes zu gewährleisten. Im Rahmen der Bebauungsplanänderung und Überplanung soll daher nun die Bebaubarkeit eines rund 3.891 m² großen Areals bedarfsgerecht neu festgesetzt und insbesondere die Integration einer 4-gruppigen Kindertagesstätte mit angemessenen Außenspielbereichen ermöglicht werden. Neben der konkret geplanten Kita sollen in dem neuen Quartierszentrum insbesondere auch Angebote zur Nahversorgung, Kleingastronomie sowie ergänzende gewerbliche und soziale Einrichtungen ermöglicht werden. Zusätzlich ist die Integration einer Heizzentrale zur Nahwärmeversorgung für das geplanten Neubaugebiet innerhalb des Grundstücks vorgesehen, welche vorzugsweise im Bereich des Untergeschosses, in Kombination mit der geplanten Tiefgarage, realisiert werden sollte.

Die nächsten Sitzungen des **Verwaltungsausschusses** und des **Gartenschauausschusses** finden am

[Dienstag, den 14. März und Mittwoch, den 15. März 2023](#)

um 17.00 Uhr

in der Stadthalle Balingen statt.

Die nächste Sitzung des **Technischen Ausschusses** findet am

Mittwoch, den 15. März 2023

im Anschluss an die **Sitzung des Gartenschauausschusses** in der Stadthalle Balingen statt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind wie immer recht herzlich zu den Sitzungen eingeladen. Die einzelnen Tagesordnungspunkte können rechtzeitig vor den Sitzungen dem Mitteilungsblatt „Balingen aktuell“ und der örtlichen Presse entnommen werden. Ebenso nachzulesen sind sie am Aushang des Rathauses. Im Internet auf der Homepage der Stadt Balingen unter www.balingen.de sind die aktuellen Tagesordnungen mit den dazugehörigen schriftlichen Verwaltungsinformationen (Drucksachen) abrufbar.